

Berufsbildungsfonds Wald: Bilanz des ersten Jahres

Der Berufsbildungsfonds Wald (BBF Wald) kann auf ein gutes erstes Jahr zurückblicken. Bis Mitte Dezember wurden rund 1 Million Franken in den Fonds einbezahlt, Geld das zum grössten Teil für die Aus- und Weiterbildung in der Branche zur Verfügung steht. Rund Fr. 550'000.- wurden 2009 an die überbetrieblichen Kurse geleistet.

Der BBF Wald zieht für das erste Jahr eine positive Bilanz. Zwar konnte 2009 das Ziel von Fr. 1'200'000.- Einnahmen nicht erreicht werden. Die Millionengrenze wurde jedoch Mitte Dezember überschritten. Zudem sind immer noch einige Deklarationen und Einzahlungen ausstehend. Das Budget 2010, das am 11.12.09 vom Vorstand des Vereins OdA Wald genehmigt wurde, sieht Einnahmen von Fr. 1'100'000.- vor. Von diesen Mitteln werden, Fr. 715'000.- an die überbetrieblichen Kurse bezahlt, Fr. 88'000.- an Projekte der OdA Wald sowie Fr. 66'000.- an Weiterbildungskurse. Der Aufwand für die Geschäftsstelle, die Inkassostelle und die Fondskommission liegt bei 13% des Budgets. Das Budget kann unter www.codoc.ch heruntergeladen werden.

Auch im Jahr 2010 gehen die Aufbauarbeiten weiter. Diese umfassen unter anderem die Erfassung weiterer Betriebe und Personen, die im Wald tätig sind. Die OdA Wald möchte den Geltungsbereich des BBF Wald auf die ganze Schweiz ausdehnen, was eine Reglementsänderung zur Folge hat. Im Weiteren müssen Lösungen mit den Kantonen Tessin und Waadt gefunden werden. Dort nehmen die kantonalen Berufsbildungsfonds ihre Arbeit auf. Der BBF Wald wird damit nicht automatisch ausser Kraft gesetzt. Es können jedoch nicht zwei Fonds für den gleichen Zweck – zum Beispiel überbetriebliche Kurse – Geld einkassieren.

Sind auch Landwirte beitragspflichtig?

Viele Forstleute fragen sich, ob auch Landwirte, die im Wald arbeiten, in den Fonds einzahlen müssen. Grundsätzlich sind neben den Betrieben auch Selbständigerwerbende und Landwirte beitragspflichtig, wenn sie durch die forstliche Tätigkeit ein Einkommen erzielen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eigener oder fremder Wald bewirtschaftet wird. Landwirte bezahlen zwar ebenfalls in den landwirtschaftlichen Berufsbildungsfonds ein. Ihr Beitrag basiert dort jedoch auf der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche, der Wald wird dabei nicht mitgerechnet. Für Landwirte, die nur ein geringes Einkommen aus der Waldbewirtschaftung erzielen, gelten ebenfalls die reduzierten Beiträge, welche die Fondskommission im Juli 2009 beschlossen hat: Einkommen unter Fr. 5000.- sind von einem Beitrag befreit. Betriebe und Selbständigerwerbende, die durch die Waldbewirtschaftung zwischen 5000.- und 20'000.- verdienen, müssen nur den halben Sockelbeitrag bezahlen.

Mitte Dezember wurde unter www.codoc.ch die Liste der erfassten Betriebe und Personen aufgeschaltet. Der BBF Wald möchte damit transparent machen, wer in den Fonds einzahlt. Hinweise auf nicht erfasste Betriebe und Einzelpersonen nimmt die Geschäftsstelle gerne entgegen (Tel. 032 386 70 00, bbfwald@bluewin.ch). Der BBF Wald möchte an dieser Stelle allen danken, die durch ihre Kooperation zum Gelingen des ersten Jahres beigetragen haben. Die Fondskommission sowie die Mitarbeiter der Geschäfts- und Inkassostelle werden auch in Zukunft schauen, dass der BBF Wald effizient arbeitet und so der grösste Teil der einbezahlten Beiträge der forstlichen Aus- und Weiterbildung zugute kommt.

Rolf Dürig, Geschäftsleiter BBF Wald

Weitere Informationen zur vorliegenden Medienmitteilung:
Rolf Dürig, Tel. 061 422 11 66